



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

- **Gemeinde Hüttblek** -

Nachrücken einer Gemeindevertreterin/eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Hüttblek

Die dem Kommunalen Wählerverband Hüttblek (KWH) angehörende Gemeindevertreterin Frau Christina Wendorff hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek mit Wirkung vom 15.02.2025 verzichtet.

Der nachfolgende Listenkandidat Herr Christian Wieczorek gehört dem KWH zwischenzeitlich nicht mehr an und hat damit seine Anwartschaft auf einen Sitz in der Gemeindevertretung für den KWH verloren (§ 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt für sie daher Herr Marc Maschmann (24641 Hüttblek) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek nach.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, einzulegen.

Kattendorf, den 13.03.2025

Amt Kisdorf
- Die Gemeindewahlleiterin -
gez.: Madetzky